Praktikumsvertrag



zwischen				
Name, Vorname	Geburtsdatum			
Adresse				
Telefon und E-Mail				
Schülerin/Schüler des einjährigen Berufskollegs für Ernährung und Erziehung an der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn-Böckingen				
und				
Praktikumsbetrieb		(Telefon)		
Betreuer der Schülerin/des Schülers:				

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum ergänzt die schulische Ausbildung am Berufskolleg für Ernährung und Erziehung, das in Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft sowie in sozialpädagogischen Berufe einführt. Es informiert über die Anforderungen in hauswirtschaftlichen Betrieben (z.B. Altenheime, Krankenhäuser, Hotels, Gaststätten) und Betrieben, die sozialpflegerische Aufgaben erfüllen (z.B. Kindergärten, Kindergrippen, Kindertagesstätten und Kinderhorten). Die Neigung und Eignung für Berufe in diesem Bereich kann geprüft werden. Es vermittelt Grundeinsichten in den Arbeitsanfall, Grunderfahrungen in die Arbeitsmethoden und einen Überblick über die Aufgaben und die Organisation der Praxisstelle. Die Praktikanten sind im Praktikum an die unterschiedlichen Aufgaben des Praktikumsbetriebs heranzuführen. Innerhalb des von der Schule vorgegebenen Rahmens werden die Ausbildungsinhalte im Einzelnen von der Praktikumsstelle festgelegt.

2. Einsatzbereiche der Praktikantin/ des Praktikanten:

Zutreffendes bitte ankreuzen, weitere Einsatzgebiete bitte ergänzen:

Einsatzgebiete	Einsatzgebiete	
Speisenzubereitung	Wäschepflege	
Vorratshaltung	Hausreinigung	
Gästebetreuung, Service	Kinderpflege	
Betreuung und Förderung von Kindern	Zusammenarbeit mit anderen Pädagogen	

3. Arbeitszeit und Dauer des Praktikums

Die Gesamtdauer des Praktikums beträgt 260 Stunden.

Das Praktikum findet wöchentlich an einem von der Schule festgelegten Tag statt und startet mit einer Blockwoche vor den Herbstferien. Die während der Ferien oder am Wochenende abzuleistenden Praktikumszeiten (70 Stunden) werden in direkter Absprache zwischen Betrieb und Praktikant/Praktikantin geregelt.

Über die abgeleisteten Stunden ist von der Praktikantin / vom Praktikant ein detaillierter Nachweis zu führen, der vom Betrieb zu bestätigen und der Schule vorzulegen ist.

4. Praktikumsvergütung

Eine Praktikumsvergütung für die Praktikanten und für die Betriebe ist in der Schul- und Prüfungsordnung nicht vorgesehen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und	ggfs. ergänzen:
Der Betrieb stellt unentgeltlich	□ die Verpflegung (nichtzutreffendes bitte streichen) Frühstück / Pausenvesper / Mittagessen / Abendessen
	☐ die Arbeitskleidung
	☐ die Reinigung der Arbeitskleidung
	□

5. Arbeitsverhinderung und Krankheit

Arbeitsbehinderung und Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit sind dem Betrieb am ersten Tag vor Arbeitsbeginn und der Schule nach den in der Schul- und Hausordnung geltenden Bestimmungen anzuzeigen. Ärztliche Bescheinigungen sind der Schule abzugeben.

6. Versicherungsschutz

Die Praktikanten/ der Praktikant ist im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung als Schüler/in abgesichert und über die freiwillige abgeschlossene Zusatzversicherung haftpflichtversichert. Unfälle sind unverzüglich über die Schule an die Unfallversicherung zu melden

7. Praktikumsbetreuung

Das Praktikum wird von den Lehrkräften der Schule betreut. Die Schule benennt dem Betrieb die für die Praktikantin/ den Praktikanten zuständige Lehrkraft. Die Praktikantin/der Praktikant wird von der betreuenden Lehrkraft nach vorheriger Terminvereinbarung im Betrieb besucht.

8. Praktikumsbericht

Die Praktikanten fertigen einen Praktikumsbericht an. Dieser ist der Schule vorzulegen.

9. Arbeitsrechtliche Bestimmungen

Die geltenden arbeits	srechtlichen Bestimmungen werden	Bestandteil des Vertrags.		
	Unterschrift Praktikant/in	Unterschrift Praktikumsbetrieb		
der Praktikumsvertrag wird anerkannt:				
Ort, Datum		Unterschrift Schule		